



HA-Beschluss
HA-81/15

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/471
Erfassungsdatum: 28.09.2015

Beschlussdatum:
02.11.2015

Einbringer:
Dez. II, Amt 32

Beratungsgegenstand:
Außerplanmäßige Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	29.09.2015	8.18				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.10.2015	6.8		14	0	0
Hauptausschuss	02.11.2015	5.9		12	0	1

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016 ff.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung einer Feuerwehdrehleiter im Volumen von 360.000 TEUR.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Greifswald und Umgebung machen es erforderlich, zwei Feuerwehdrehleitern verfügbar zu haben. Da die zweite Drehleiter durch einen Unfallschaden ausgesondert werden musste, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung einer weiteren Drehleiter erforderlich.

Das Land M-V hat in Vorgesprächen auf Fachebene diese Notwendigkeit ebenfalls gesehen und entsprechende Unterstützung durch die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt.

Die verbleibenden Eigenmittel können aus den zweckgebunden zu verwendenden Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden, so dass der allgemeine Investitionshaushalt nicht belastet wird.

Näheres zu den Gründen ist im Antrag auf Sonderbedarfszuweisung ausgeführt, der der Anlage beigefügt ist.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12601.07100000 (neue Maßnahme)	Neuanschaffung zweite Feuerwehdrehleiter	360.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	0	0	360.000

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2016	12601.23310000 / Sonderbedarfszuweisung	180.000
1	2016	12601.23310000 / Feuerschutzsteuer	180.000

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2016 ff.	12601.53800000	0	Abschreibungen	30.000 p.a.
1	2016 ff.	12601.41510000	0	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	30.000 p.a.

Anlagen:

SBZ Drehleiter

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht
Referat II 330
Alexandrinenstr. 1
19055 Schwerin

Anlage 1 zu Nummer 7.1

Antrag auf Bewilligung einer Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 20 FAG

1. Antragsteller

Name:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Der Oberbürgermeister	
Anschrift:	Postfach 31 53, 17461 Greifswald	
Einwohnerzahl:	56.445 (Hauptwohnsitz 2014)	
Auskunft erteilt:	Frau Berthold	Telefon: 03834 – 8536 2462

2. Es wird eine Zuwendung beantragt für

Investitionen
§ 20 Abs. 1 Nr. 1 FAG

nicht investive Zwecke
§ 20 Abs. 1 Nr. 2 FAG

3. Zuwendung für investive Maßnahmen und nicht investive Zwecke

3.1 Vorhaben bzw. Zweck der Zuwendung

(Benennung des Vorhabens bzw. kurze, eindeutige verbale Beschreibung des Zuwendungszwecks, Projektort)

**Ersatzbeschaffung einer gebrauchten Drehleiter DLK 23-12 nach DIN EN 14043 für die
Feuerwehr der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

3.2 Beantragte Zuwendung

Beantragt wird die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von: **180.000,00 EUR**

3.3 Eigentumsverhältnisse

- Bei Hochbauten und Tiefbauten: Der mit dem zu fördernden Projekt verbundene Grund und Boden steht in unserem Eigentum bzw. es besteht daran ein eigentumsgleiches Recht oder dingliches Nutzungsrecht.
(Nachweise sind beizufügen)

3.4 Vorhabenbeginn/Vorhabenende

Mit dem Vorhaben soll am **12/2015** (Ausschreibung) begonnen werden.
Das Vorhaben soll am **04/2016** fertig gestellt sein.

3.5 Ausgaben

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben betragen: **360.000,00 EUR.**

3.6 Begründungen der Antragstellung

1. Zur Maßnahme selbst

Die hier beantragte Unterstützung beim Kauf einer Drehleiter ergibt sich aus dem Ausfall der bereits vorhandenen Alt-Drehleiter (im Folgenden Magirus-Leiter genannt). Diese war als zukünftige Zweit-Drehleiter vorgesehen. Infolge eines Unfallereignisses steht uns diese Leiter seit Dezember 2014 nicht mehr zur Verfügung. Der wirtschaftliche Totalschaden wurde im Mai 2015 in einer Drehleiter-Spezialwerkstatt gutachterlich festgestellt. Daraufhin wurde der Markt nach einem gebrauchten, aber dauerhaft leistungsfähigen Ersatzfahrzeug erkundet.

Die Notwendigkeit der Beschaffung einer zweiten Drehleiter mit Korb ergibt sich aus folgenden sicherheitsrelevanten Gründen:

- Sicherstellung der Einsatzfähigkeit bei Parallel-Einsätzen oder Einsätzen im Landkreis,
- Ausfallreserve für das Erst-Einsatzmittel
- sowie als Aus- und Fortbildungsfahrzeug.

Dabei ist insgesamt zu beachten, dass bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und insbesondere bei der Feuerwehr Greifswald, auch unter dem Eindruck der vergangenen 2 Jahre, ein Umdenken über die Relevanz des Einsatzmittels Drehleiter erfolgte.

Hielt man 2013 einen Verzicht auf eine zweite Drehleiter für möglich, so ist aktuell unter dem Eindruck des Ausfalls der ehemaligen Magirus-Leiter und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Miete eines solchen Fahrzeuges, die Notwendigkeit des Erhalts einer zweiten Drehleiter erkannt worden. Sie stellt die Ermöglichung des zweiten Rettungsweges, auch unter Beachtung einsatzbedingter Inanspruchnahme oder technischer Ausfälle, in einem ausreichenden Maße sicher.

Die Sicherung des zweiten Rettungsweges über die Drehleiter ist sowohl für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als auch für die umliegenden Gemeinden eine wesentliche Aufgabe des

Abwehrenden Brandschutzes. Hier wie dort sind Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 vorhanden, die den Einsatz von Drehleitern zwingend vorsehen.

Die Drehleiter mit Korb dient der Gewährleistung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Greifswald bei Einsätzen außerhalb des Stadtzentrums. Dies gilt insbesondere für den Einsatz im Ortsteil Greifswald-Riems und bei Inanspruchnahme der Greifswalder Feuerwehr von der Gemeinde Diedrichshagen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen und voraussichtlich anhaltenden Tendenz der problematischen Absicherung der Tagesalarmbereitschaft von Feuerwehrewachen in kleineren umliegenden Gemeinden, übernimmt die Feuerwehr Greifswald ihre Aufgabe in der überörtlichen Hilfe. Hierfür ist die Bereitstellung der beantragten Drehleiter eine wichtige Komponente. Somit kann frühzeitig das erforderliche Rettungs- und Brandbekämpfungsmittel zum Einsatz gebracht werden, ohne die Aufgaben für das originäre Zuständigkeits- und Kerngebiet – Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes in der Universität- und Hansestadt Greifswald – zu vernachlässigen.

Zur Sicherstellung dieses Ziels wurden bereits tiefgreifende strukturelle und finanziell belastende Maßnahmen ergriffen. Parallel zur Einweisung des Personals der Berufsfeuerwehr Greifswald wurden geeignete Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald zu Drehleitermaschinisten geschult. Die Ausbildung erfolgte unter Beachtung der Vorgaben der AFKzV in einem 35-stündigen Programm. Somit kann bei Bereitstellung der zweiten Drehleiter unverzüglich der Wirkbetrieb aufgenommen werden. Während die Berufsfeuerwehr bei einem Hilfesuch aus dem angrenzenden Kreisgebiet sofort inklusive Drehleiter ausrücken kann, stellt die nachrückende Freiwillige Feuerwehr den Stadtschutz mit der hier zu unterstützenden zweiten Drehleiter sicher.

Im Falle der kurzzeitigen Außerdienststellung der Haupt-Drehleiter der Feuerwehr Greifswald, kommt die zweite Drehleiter als Reserve-Fahrzeug bei der Berufsfeuerwehr zum Einsatz. Somit wird sowohl die Einsatzbereitschaft ermöglicht, als auch der finanzielle Schaden begrenzt.

Im vergangenen Jahr musste der unfallbedingte Ausfall der Magirus-Leiter mit einer „Miet-Drehleiter“ kompensiert werden. Diesbezüglich ergaben sich Mietkosten von rund 38.000 EUR. Dass der Zeitraum nur 8 Monate betrug, ist dem Umstand geschuldet, dass die neue Haupt-Drehleiter der Feuerwehr Greifswald bereits zum April 2014 in das Ausschreibungsverfahren gegangen ist und die Fertigstellung Ende Juli 2015 erfolgte. Über den Gesamtzeitraum einer Drehleiterbeschaffung (17 Monate) läge das finanzielle Risiko somit bei ca. 80.000 EUR - die Verfügbarkeit einer Drehleiter über diesen Zeitraum bleibt dabei unbetrachtet.

Im Rahmen der Beschaffung der neuen Haupt-Leiter wurde ein Ausbildungsgang für Drehleiter-Maschinisten entwickelt. Damit wurde eine Lösung für die Lücken in der Brandmeister-Ausbildung gefunden. Hierfür wurde auf die Vorgabe des AFKzV zur Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten zurückgegriffen. Es zeigte sich, dass auch bei anderen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, die über Drehleitern verfügen, ein Aus- und Fortbildungsbedarf im Umgang mit Drehleitern besteht. Allein für die Ausbildung der Brandmeister-Anwärter der Berufsfeuerwehren, sind im kommenden Kalenderjahr voraussichtlich 32 Auszubildende an der Drehleiter zu unterweisen.

Die Feuerwehr Greifswald hat hierfür bereits Vorarbeit geleistet und geeignete erfahrene Drehleiter-Maschinisten zu den notwendigen Fortbildungen beim Drehleiter-Hersteller Rosenbauer entsandt. Insgesamt wurden 7 Berufsfeuerwehrmänner zu Ausbildern für Hubrettungsfahrzeuge bzw. Gerätewarte Drehleiter, ausgebildet. Die notwendigen Ausbildungsunterlagen wurden erstellt und die Abläufe bereits im Rahmen der eigenen Ausbildungsgänge erprobt. Somit sind die Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Ausbildungstätigkeit „Drehleiter-Schulung“ gegeben. Das notwendige Ausbildungsmittel bestünde in der Zweit-Drehleiter.

2. Zur Finanzierung und Bemessung der beantragten Förderung

Im Rahmen der Marktforschung konnte eine Drehleiter, welche den „Kriterien für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrhäusern“ entspricht, identifiziert werden. Die ausgewiesene Drehleiter wurde vor 11 Jahren erstmalig zugelassen (Soll: Erstzulassung max. 17 Jahre).

Der Leiterpark wurde inklusive der Hydraulikschläuche und der Elektrik vom Hersteller generalüberholt (entspricht der Anforderung). Der dabei angegebene Marktwert liegt bei ca. 360.000 EUR. Die Stadt ist bereit, die notwendigen Eigenmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die entsprechende Beschlusslage wird parallel zu diesem Antrag herbeigeführt.

3. Zur Finanzlage

Die Universitäts- und Hansestadt befindet sich zur Zeit in der Umsetzung eines Haushalts sicherungskonzeptes. Die Finanzlage ist angespannt.

Zwar war es möglich den Ergebnishaushalt für die Jahre 2015/2016 ausgeglichen aufzustellen. Ausgewiesene jahresbezogene Fehlbeträge müssen durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes für den Doppelhaushalt 2015/2016 konnte für 2015 und auch für 2016 nicht erreicht werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich für 2015 auf -4.559,0 TEUR und für das Jahr 2016 ist ebenfalls ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 347,7 TEUR veranschlagt. Zielstellung ist es, bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes den Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen, so dass mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2015/2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt als gesichert bewertet wird.

Die Stadt ist deshalb derzeit aus eigener Kraft nicht in der Lage, die Investitionsmittel für die benötigte Drehleiter aufzubringen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde für 2015 mit einem Betrag in Höhe von 49.721,5 TEUR vollständig genehmigt. In den Haushaltsjahren 2015/2016 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 46,9 Mio. TEUR veranschlagt, davon 22,5 Mio. EUR für 2015 und 22,4 Mio. EUR für 2016. Die Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen ist nur durch Kreditneuaufnahmen möglich. Der mit der Haushaltssatzung für 2015 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde teilweise in Höhe von 9.016,5 TEUR und für 2016 ebenfalls teilweise in Höhe von 14.270,0 TEUR genehmigt.

Damit ergeben sich für die Stadt erhebliche Belastungen aus dem zu leistenden Schuldendienst, die jedoch nicht zu neuen Haushaltsfehlbeträgen führen. Möglich ist dies durch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Stand der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit belief sich per 31.12.2014 auf 14,2 Mio. EUR. Das Kreditvolumen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betrug zum Jahresende 42,4 Mio. EUR.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat keine Sonderlasten zu tragen.

3.7 Finanzierungsplan

3.7.1 Ausgaben

Gesamtausgaben:		360.000 EUR		
angemessene Gesamtausgaben (lt. beruflicher Prüfung)		EUR		
davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Ausgaben für Ausstattung)		0 EUR		
3.7.2 Einnahmen	2015	2016	2017	Gesamt
a) Förderung Dritter				
davon:				
.....				
.....				
b) Einnahmen aus Beiträgen				
c) Beantragte SBZ		180.000 EUR		
d) verbleibender Eigenanteil		180.000 EUR		
davon:				
Investitionskredite				
Summe von a bis d		360.000 EUR		

4. Erklärungen des Antragstellers

1. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist.
2. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.
3. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Greifswald,
(Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschriften)
ggf. Dienstsiegel